



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Herrn
Fritz Kohl

E-Mail: Fritz_Kohl@web.de

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2202
Telefax 06131 16-4438
poststelle@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de

Mein Geschäftszeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail
5080-0013 Tr L 50	2. August 2021	Patrick Esch
Referat: 8702		Patrick.Esch@mwwlw.rlp.de
Bitte immer angeben!		

Telefon / Fax
06131 16-5285

30. August 2021

Radweg zwischen Bruch und Dreis

Sehr geehrter Herr Kohl,

ich danke Ihnen für Ihre E-Mail vom 2. August 2021, in der Sie den Sachstand zum Radweg zwischen Bruch und Dreis im Zuge der L 50 ansprechen. Gerne informiere ich Sie über den aktuellen Sachstand.

Was den Radweg zwischen Bruch und Dreis angeht, konnte dieser in das Investitionsprogramm des Landes 2019 bis 2023 aufgenommen werden. Dies bedeutet, dass das Land seine Umsetzung nach Erwirkung des Baurechts finanzieren wird.

Hinsichtlich der Planung hat der regional zuständige Landesbetrieb Mobilität Trier (LBM) den RE-Entwurf und damit die Detailplanung für den Radwegabschnitt fertiggestellt. Der Landesrechnungshof wird in Kürze über die Fertigstellung des Entwurfes benachrichtigt werden.

Zur Erwirkung des Baurechts ist ein Planfeststellungsverfahren vorgesehen. Zur vorbereitenden Prüfung und Abstimmung der notwendigen Planunterlagen wurde die Planung bereits an die Planfeststellungsbehörde versandt.

Zwei weitere kurze Radwegeabschnitte im Zuge der L 50 sollen nicht in das Planfeststellungsverfahren einbezogen werden. Das Baurecht soll für diese Abschnitte durch Abstimmungsverfahren erwirkt werden.



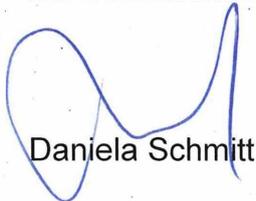
Bei der Sanierung der L 50 im Zuge der Ortsdurchfahrt Dreis ist bei der Mühlenstraße über rund 180 m eine neue Aufteilung des Verkehrsraumes im Ortseingangsbereich mit einer Fahrbahnbreite von 6,00 m und einem Rad- und Gehweg mit 2,50 m Querschnitt vorgesehen.

Die Gemeinde fordert zusätzlich verkehrsberuhigende Maßnahmen im Ortseingangsbereich. Die Erforderlichkeit wurde durch Geschwindigkeitsmessungen überprüft. Diese sieht im Ergebnis die Erforderlichkeit einer Geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahme vor. Hierzu werden noch Detailfragen zwischen der Ortsgemeinde und dem Landesbetrieb Mobilität Trier bezüglich der Beleuchtung abgestimmt.

Bei der Talstraße soll über rund 360 m ebenfalls ein Rad- und Gehweg angelegt werden. Die Gemeinde hat der Planung im Dezember 2020 zugestimmt.

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit diesen Informationen weiterhelfen konnte

Mit freundlichen Grüßen



Daniela Schmitt